



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 08.09.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/003/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	25.09.2023	
Kreistag	06.11.2023	

### Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);  
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Fortschreibung der Gesellschafterbeitragsvereinbarung

### Anlagen

Entwurf des Nachtrags zur Gesellschafterbeitragsvereinbarung (ohne Anlagen)

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

## Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH haben sich in ihren Sitzungen am 21.06.2023 mit einem Nachtrag zur Gesellschafterbeitragsvereinbarung befasst.

Die Vereinbarung der AVV-Gesellschafter über die Gesellschafterbeiträge vom 12.12.2019 gilt zunächst bis zum 31.12.2024. Die Vertragspartner haben sich gem. § 5 Abs. 4 der Vereinbarung verpflichtet, auf Antrag eines Partners die in § 2 Abs. 1 festgelegten Gesellschafterbeiträge für den regionalen Busverkehr unter Beibehaltung der dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Methodik aufgrund der Zunahme des Betriebsleistungsangebotes auf dem Territorium eines Gesellschafters um mehr als 10 Prozent so anzupassen, dass die neuen Werte der genannten Parameter berücksichtigt werden. Im Landkreis Augsburg erfolgt in 2024 mit der Vergabe „südlicher Landkreis Augsburg“ eine Leistungsausweitung von ca. 17 Prozent der Fahrplankilometer.

Die Betriebsleistungsangebotsveränderung erfolgte durch die 2022/2023 neu ausgeschriebenen AVV-Regionalbusverkehrsdienstleistungen folgender acht Linienbündel, deren Betriebsaufnahme teilweise im Vorlaufbetrieb zum 01.09.2023 und überwiegend zum 10.12.2023 erfolgt:

Wertach 01  
Bobingen 01  
Stadtbus Königsbrunn  
Lechfeld 01  
Friedberg 01  
Wittelsbacher Land 01  
Stauden 01  
Stauden 02

Die in der aktuell gültigen Vereinbarung im Jahr 2019 in der Ausarbeitung des Gutachterbüros „wvi“ zugrunde gelegten Parameter für die Ermittlung der Ausgleichsanteile sollen unter Berücksichtigung der aktuellen Ausschreibungen der Verkehrsleistungen im AVV-Regionalbusverkehr in Abstimmung mit den Gesellschaftern nach der bisherigen Systematik fortgeschrieben werden. Damit werden die Anteile der Gesellschafter am Defizit nicht neu verhandelt, sondern lediglich an die sich geänderten Leistungsmengen und Kosten angepasst. Durch die Übernahme der durch den Landkreis Aichach-Friedberg eigens finanzierten Angebotsausweitungen in die Verbundfinanzierung wird zudem der Verwaltungsaufwand sowohl für die Geschäftsstelle des AVV als auch für die Landkreisverwaltung reduziert.

## Schlüsselung für die Bereiche „Geschäftsstelle“ und „Investitionen“

Die Berechnung der Anteile der Geschäftsstelle bzw. der Investitionskosten basiert auf einem leistungsunabhängigen Anteil (10 Prozent) sowie einem leistungsbezogenen Anteil (90 Prozent). Der leistungsunabhängige Schlüssel steht für die Aufgaben der AVV GmbH, die keinem Partner zuzuordnen sind. Er wird jedem Gesellschafter in gleicher Höhe auferlegt. Der leistungsbezogene Schlüssel wird deutlich stärker gewichtet. Damit wird abgebildet, dass Aufgabenträger, die einen größeren Anteil am ÖPNV haben, einen höheren finanziellen Beitrag an der Geschäftsstelle tragen. Für den leistungsbezogenen Anteil wird die Schlüsselgröße Wohnbevölkerung angewendet. Für die Anpassung wurde der aktuelle Wert (Stand 30. September 2022) verwendet.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen in der Schlüsselung der Gesellschafterbeiträge:

<b>Geschäftsbetrieb und Investitionen</b>	<b>bisher</b>	<b>künftig</b>
Stadt Augsburg	40,34%	40,02%
Landkreis Augsburg	34,82%	35,18%
<b>Landkreis Aichach-Friedberg</b>	<b>19,68%</b>	<b>19,65%</b>
Landkreis Dillingen	5,16%	5,15%

Die Änderungen fallen dabei für alle Gesellschafter sehr geringfügig aus.

### **Schlüsselung für den Bereich „Regionalbusverkehr“**

Die Schlüsselung der Gesellschafterbeiträge im Bereich des AVV-Regionalbusverkehrs ergibt sich formal aus der Differenz zwischen den Kosten für die Bedienung im ÖPNV und den Fahrgelderlösen. Im Rahmen der Anpassung wurde hier Bezug auf die Werte aus dem Jahr 2022 genommen, lediglich die Leistungsmengen wurde anhand der Mengen ab Fahrplanwechsel 2023/2024 berücksichtigt.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen in der Schlüsselung der Gesellschafterbeiträge:

<b>Regionalbusverkehr</b>	<b>bisher</b>	<b>künftig</b>
Stadt Augsburg	17,15%	11,91%
Landkreis Augsburg	44,80%	47,86%
<b>Landkreis Aichach-Friedberg</b>	<b>34,59%</b>	<b>36,94%</b>
Landkreis Dillingen	3,46%	3,29%

Für den Landkreis Aichach-Friedberg bedeutet dies künftig eine Steigerung des Anteils am AVV-Regionalbusverkehrs. Gründe dafür sind u.a.:

- 1.) Anpassung des Verkehrsvertrags „Wittelsbacher Land 02“ nach langlaufendem Nachprüfungsverfahren sowie leichte Leistungsausweitung durch die Auslagerung der Verkehre weg vom Stadtplatz Aichach.
- 2.) Im neuen Verkehrsvertrag „Wittelsbacher Land 01“ werden ab dem Fahrplanwechsel ca. 94.000 Kilometer mehr erbracht. Gleichermaßen steigen die Gesamtkosten pro Kilometer.
- 3.) Auch im Verkehrsvertrag „Friedberg 01“ sind 33.000 Mehrkilometer aufgrund der Überplanung beschlossen worden, ebenfalls zusammen mit einer Erhöhung der Kostensätze.
- 4.) Zudem wurden ca. 377.000 Kilometer an gesonderten Verkehren nun in die Verbundfinanzierung überführt. Dementsprechend reduziert sich aber beim Landkreis Aichach-Friedberg ab 2024 der Haushaltsansatz für die Angebotsausweitungen.

### **Formale Umsetzung**

Es soll ein Sonderkündigungsrecht für den Fall der Verbunderweiterungen in den als Anlage beigelegten Nachtrag zur Gesellschafterbeitragsvereinbarung aufgenommen werden. Dieser Nachtrag soll, nach Beschlussfassung der zuständigen Gremien der Gesellschafter, durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg sowie die Landräte der Landkreise Augsburg, Dillingen a.d. Donau und Aichach-Friedberg unterzeichnet werden. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung für die Finanzierung des ÖPNV und die erheblichen finanziellen Auswirkungen hat im Landkreis Aichach-Friedberg der Kreistag abschließend über die Anpassung der Gesellschafterbeitragsvereinbarung zu beschließen. Zudem hat über die ursprüngliche Fassung der Vereinbarung auch bereits der Kreistag Beschluss gefasst. Der Nachtrag soll zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 in Kraft treten.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Kreisentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH vom 21.06.2023 zur Anpassung der Gesellschafterbeiträge gemäß den Ergebnissen des gemeinsamen Abstimmungs- und Fortschreibungsprozesses zur Aufteilung der Gesellschafterbeiträge gemäß Anlage „1. Nachtrag Gesellschafterbeitragsvereinbarung“ mit Wirkung zum 10.12.2023 wird zugestimmt.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.*

Anton Schieg